

Beschlussvorlage

bearbeitet von:	Tel.Nr.:	Datum:
Timm Anders	0761/201-4580	22.11.2018
Christan Jutzler	0761/201-4582	

Einführung eines Kurzstreckentarifs

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	19.12.2018	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1.

Die Verbandsversammlung schlägt dem RVF vor, das Tarifangebot in der Region durch einen Kurzstreckentarif zu ergänzen und beschließt zur Finanzierung dieser Maßnahme gemäß der DRUCKSACHE ZRF- VV 2018.012.1 eine entsprechende Erhöhung des Tarifizuschusses an den RVF für das Jahr 2019 und die nächsten Jahre – entsprechend den Darlegungen in dieser Drucksache und der Anlage 1.

2.

Die Information der RVF über weitere aktuelle Themen gemäß der Anlage 2 zu dieser Drucksache wird zur Kenntnis genommen

Anlage: 1 Einführung eines Kurzstreckentarifs - Information RVF
2 Aktuelle Themen RVF

Begründung

1. Ausgangslage

In der Stadt Freiburg gibt es seit Jahren aus der Bevölkerung und der Politik die Forderung nach einem Kurzstreckentarif. Begründet wird diese Forderung damit, dass der Einzelfahrschein für Fahrgäste verhältnismäßig teuer sei - insbesondere dann, wenn nur wenige Haltestellen weit gefahren würde. Gerade dieser Bereich sei aber z.B. für ältere Fahrgäste und mobilitätseingeschränkte Personen besonders wichtig. Zudem wird erhofft, dass ein Kurzstreckentarif die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel weiter steigert und auch dazu beiträgt, dass Autofahrten im Nahbereich vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund besteht zwischen ZRF und RVF Einvernehmen, die Einführung eines Kurzstreckentarifs näher zu prüfen. Zumal, anders als in der Vergangenheit, auch die technischen Voraussetzungen gegeben sind, eine Überprüfung der Reiseweite sicherzustellen. Mit den Daten aus der Verkehrserhebung 2016, die erst 2018 abschließend ausgewertet werden konnten, steht nun auch eine fundierte Datenlage zur Verfügung, um den Finanzierungsbedarf feststellen zu können.

2. Kurzstreckenfahrten im Verbund

Wie eine Sonderauswertung der Verkehrserhebung 2016 ergab, fährt ein relativ hoher Anteil der Fahrgäste mit Bartarifen nicht weiter als drei Haltestellen. Das spricht für die Attraktivität eines Kurzstreckentarifs.

Weiter zeigt die Auswertung, dass rund 90 % der Kurzstreckenfahrten auf dem Gebiet der Stadt Freiburg stattfinden. Während nur ca. 4% im Landkreis Emmendingen und rund 6% im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald derart kurze Strecken im ÖPNV zurücklegen.

Aufgrund des hohen Anteils von kurzen Strecken bei der Nutzung von Einzelfahrausweisen (ca. 20%) geht der RVF bei Anwendung der u.g. RVF-Konditionen von einer Kostenunterdeckung von rund 790.000 Euro aus, von denen etwa 140.000 Euro durch zusätzliche Fahrgäste gedeckt werden können. Möchte man darauf verzichten, die Einzel- und Mehrfahrtenkarten im Preis über der Inflationsrate zu erhöhen, um den Fehlbetrag durch höhere Fahrpreise an anderer Stelle auszugleichen, muss die Kompensation über einen Zuschuss der öffentlichen Hand erfolgen.

Die RVF sieht für ein mögliches Kurzstreckenticket folgende Konditionen vor:

- Das Tarifniveau für die Kurzstrecke soll bei der Einführung zum 01.08.2019 bei 1,50 Euro liegen.
- Ausgenommen sind der regionale Schienenverkehr, der Regio-„Express“-Bus zwischen Bad Krozingen und Breisach, die Nachtbusse und Anschluss-taxen.
- Es gilt nur zum sofortigen Fahrtantritt und nur für 20 Minuten.

- Umstiege sind erlaubt, aber keine Fahrtunterbrechungen.
- Es dürfen mit Bus und Stadtbahn 3 Haltestellen gefahren werden (4 Haltestellenberührungen).
- Dabei ist es unerheblich, ob zwischen den Haltestellen Gemeinde- oder Tarifzonengrenzen liegen.

Die Frage der sachlichen und räumlichen Begrenzung wurde im Vorfeld kontrovers diskutiert. Dabei wurden verschiedene Varianten verworfen, da sie technisch nicht oder schwer umsetzbar, unverständlich für den Fahrgast wären und/oder eine zu hohe Fehlerquote hervorgerufen hätten. Dazu gehören z.B. die Varianten „nur in Gemeinden mit eigenem Ortsverkehr“ und „nur innerhalb einer politischen Gemeinde“.

3. Finanzierung

Die Einführung des Kurzstreckentickets bedingt einen Zuschuss der öffentlichen Hand in Höhe von 650.000 Euro/Jahr. Der RVF hat gegenüber dem ZRF zugesagt, dass dieser Ausgleichsbetrag nicht weiter erhöht wird und weitere Tarif-Risiken vom RVF getragen werden. Diese Zusage ist Grundlage für die Erhöhung des Tarifzuschusses.

Gemäß dem Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) §7 (4) ist:

„der ZRF (ist) berechtigt, von den Verkehrsunternehmen eine andere Tarifgestaltung, eine andere Form der Tarifanpassung oder eine höhere als die vorgesehene Tarifanpassung, insb. zur Finanzierung einer Ausweitung des Leistungsangebotes, unter Berücksichtigung der Marktlage zu verlangen. Die Unternehmen sind verpflichtet, diesem Verlangen nachzukommen, soweit diese Tarifgestaltung gesetzlichen Vorschriften nicht widerspricht und der ZRF die durch eine Kalkulation der RVF nachgewiesenen negativen finanziellen Nettoeffekte im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 auszugleichen zusagt.“

Entsprechend § 2 (2) 5. der Verbandsatzung für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg gehört die Gewährung von Zuschüssen für Verbundtarife im Verbandsgebiet (Tarifzuschuss) zu den Aufgaben des ZRF.

Entsprechend der festgestellten Fahrtenquote in der jeweiligen Gebietskörperschaft verständigen sich die drei Verbandsmitglieder auf eine jährliche Finanzierung in Höhe von: Stadt Freiburg 90% (585.000 €), Landkreis Emmendingen 4 % (26.000 €) und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 6 % (39.000 €)

Für das Jahr **2019** ergibt sich durch die Einführung im August der anteilige Wert zu 270.833 Euro, der sich dann entsprechend auf die Verbandsmitglieder verteilt: Stadt Freiburg 243.750 €, Landkreis Emmendingen 10.833 €, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 16.250 €

Diese Zusatzbezuschussung ist im Licht der nächsten Verkehrserhebung inhaltlich und der Höhe nach, zu prüfen.

Aktuelle Themen RVF

Information für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) Verbandsversammlung am 19.12.2018

November 2018

Kurzstreckentarif

In vielen Verkehrsverbänden gehört ein Kurzstreckentarif zu den etablierten Angeboten im Tarifsortiment. Merkmal eines solchen Bartarifs ist, dass mit dem Kurzstreckentarif als Einzelfahrschein in aller Regel drei Haltestellen weit gefahren werden kann. Aus vertrieblichen Gründen und unklarer Finanzierung hat der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) bislang kein Kurzstreckentarif angeboten.

Aufgrund der in unserem Verbundraum immer wieder aufkommenden Forderung nach Einführung eines Kurzstreckentarifs hat sich der Verbund in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema beschäftigt und neben der Frage der tariflichen Ausgestaltung eines solchen Angebotes auch die Einnahmeneffekte untersucht. Unterstellt wurde ein Kurzstreckentarif, der im gesamten Verbundraum zur Nutzung von drei Haltestellen im ÖPNV (Straßenbahn und Bus) gültig ist. Der Schienenverkehr (inkl. SEV), Regio-Express Busse, die Nachtbusse und die Anschlussstaxen wurden auf Grund der großen Haltestellenabstände ausgeschlossen. Ein solcher Fahrschein wäre nur zum sofortigen Fahrtantritt, maximal 20 Minuten, mit Umstieg und ohne Fahrtunterbrechungen gültig.

Als Basis zur Ermittlung der Einnahmenausfälle diene eine Auswertung der Verkehrserhebung 2016 durch das Beratungsunternehmen PTV. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bereits heute knapp 880.000 Fahrten mit den Bartarifen der Preisstufe 1 für nur drei Haltestellen unternommen werden. Erwartungsgemäß werden Kurzstreckenfahrten vor allem in Freiburg gemacht (90 %). Vor diesem Hintergrund sind bei einer Preisabsenkung für Kurzstreckenfahrten zunächst nicht unerhebliche Einnahmeverluste zu erwarten.

Der RVF hat die Auswirkungen auf Basis eines Preises von 1,50 Euro berechnet und kommt zu folgendem Ergebnis:

Durch die Einführung eines abgesenkten Kurzstreckentarifs wird auf der einen Seite mit einem Einnahmenausfall in Höhe von 790.000 Euro p. a. gerechnet. Auf der anderen Seite werden auch Neukundenpotenziale erwartet, die mit einem jährlichen Einnahmenzuwachs von ca. 140.000 Euro zu kalkulieren sind.

Fazit: Die Einführung eines Kurzstreckentarifs ist nur mit entsprechender Bezuschussung von rd. 650.000 Euro p. a. beim Preis von 1,50 Euro umsetzbar.

Entscheidungsbedarf: Die Einführung eines Kurzstreckentarifs hat einen deutlich längeren zeitlichen Vorlauf als die Preisanpassung vorhandener Tarifprodukte. Um die vertrieblichen Voraussetzungen bei den Verkehrsunternehmen zum Tarifwechsel am 01.08.2019 rechtzeitig in die Wege leiten zu können, ist eine Grundsatzentscheidung in der Verbandsversammlung des ZRF (Verbandsversammlung 19.12.2018) erforderlich. Der Aufsichtsrat der RVF wird in seiner Sitzung am 06.12.2018 über dieses Thema beraten.

Die Geschäftsführung

Aktuelle Themen RVF

Information für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg zur Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2018

November 2018

I. Fahrgastzahlen- und Einnahmenentwicklung im RVF-Verbundverkehr **Zeitraum Januar – September 2018**

Die Fahrgastzahlen des aktuellen Jahres (Jan. bis Sept. 2018) zeigen eine leicht negative Entwicklung. Dies lässt sich hauptsächlich auf die Streckensperrung im Höllental im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten zurückführen. Die Anzahl der Fahrgäste ist im Vergleichszeitraum um -1,3 % auf rund 91,9 Mio. Fahrten gesunken. Durch die Tarifierhöhungen konnten die Einnahmen bei konstantem Tarifzuschuss um +1,2 % auf 75,5 Mio. Euro gesteigert werden.

Die Fahrgastzahlen sind bei der RegioKarte Erwachsene bis August um -2,0 % zurückgegangen. Dies ist überwiegend eine Folge der Sperrung der Höllentalbahn zwischen Freiburg – Titisee – Neustadt (-Donaueschingen) / Seebrugg. Speziell die einzeln gekauften Zeitkarten sind vom Rückgang betroffen. Diese Monatskarten verloren -5,0 % ihres Fahrgastvolumens, die Jahreskarten „nur“ -1,5 %. Nur die Kundenbindungsprodukte RegioKarte Abo, Job und JobTicket BW konnten in Summe mit +2,0 % ein leichtes Wachstum verzeichnen. Besonders stark sind die Verkaufszahlen der Job-Tickets gestiegen.

Eine weitere Auswirkung der Streckensperrungen zeigt sich in der Entwicklung der Verkaufszahlen der so genannten Bartarife. Bei den Preisstufen 2 und 3 (Fahrten in bzw. aus der Region) sind deutliche Rückgänge zu verzeichnen, während in der Preisstufe 1 eine ungewöhnlich hohe Zuwachsrate festzustellen ist (Einzelfahrschein Erwachsene +5,5 %; Mehrfahrtenkarte Erwachsene +4,3 %). Vermutet wird, dass die Fahrgäste aus dem Schwarzwald/Dreisamtal verstärkt den ÖPNV erst an den P+R-Plätzen zur Stadtbahn nutzen. Dem gegenüber sind die klassischen Fahrscheine des

Ausflugverkehrs in den Schwarzwald und Kaiserstuhl (REGIO24 (24h-Karte) und Einzelfahrscheine der Preisstufe 2 und 3 deutlich gesunken.

Im Ausbildungsverkehr ist die Entwicklung der Schülerkarte im Abo weiterhin sehr erfreulich. In Summe – d.h. inkl. der erwarteten Rückgänge bei der Monatskarte – stieg die Nachfrage um +2,1%. Zum 1. Oktober 2018 beziehen ca. 22 Tsd. Schüler und Schülerinnen das SchülerAbo. Unerfreulich ist die sinkende Attraktivität des SemesterTickets. Bis August sank der Anteil an Fahrgästen mit SemesterTicket um -6,2 %. Der RVF hat bereits seine Marketingtätigkeiten in diesem Bereich verstärkt und arbeitet aktuell gemeinsam mit einem studentischen Beratungsinstitut an den Ursachen und zielgruppen-spezifischen Gegenmaßnahmen.

II. Baden-Württemberg Tarif (Landestarif)

In der letzten Sitzung des beschließenden Ausschusses im Sommer 2018 wurde ausführlich über den Baden-Württemberg Tarif (BW-Tarif) berichtet. Mit dem BW-Tarif wird ab Dezember 2018 ein Tarifangebot für Verbundgrenzen überschreitende Fahrten und eine wettbewerbsneutrale Tarifstruktur für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) geschaffen. Seit der letzten Sitzung gab es bei einem wichtigen Punkt eine Änderung: bei vorab gekauften Fahrscheinen des BW-Tarifs – z.B. Handy-Tickets, Online-Tickets und beim Vorverkauf am Automaten des SPNV – gilt bereits die Anschlussmobilität am Startort. Die Nutzung des örtlichen / regionalen ÖPNV (Stadtbahn, Stadt- und Regionalbus) zu Beginn einer Bahnfahrt ist inkludiert – analog der City-Ticket-Funktion des DB-Fernverkehrs. Die Verbünde erhalten dafür einen finanziellen Ausgleich.

Im September hat das Verkehrsministerium mitgeteilt und dann auch pressewirksam veröffentlicht, dass der BW-Tarif im Schnitt um 25% günstiger sein soll, als der bisherige Nahverkehrstarif der Deutschen Bahn. Für diese Tarifabsenkung stellt das Land pro Jahr rund 13 Mio. Euro und ab 2020 dann 20 Mio. Euro zur Verfügung.

Der RVF hatte, wie auch andere Verbünde, bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass eine pauschale Absenkung des Tarifs für verbundübergreifende Fahrten zu einer „Kannibalisierung“ der Verbundtarife führen kann; d.h. die Fahrt über die Verbundgrenze wäre in einzelnen Relationen günstiger als die Fahrt innerhalb des Verbundes. Das Land hat zugesagt, ein Unterlaufen der Verbundtarif durch den BW-Tarif möglichst zu vermeiden. Die genaue Preisgestaltung ist bei Abgabe der Vorlage noch nicht bekannt.

III. Korridormanagement im RVF: Viele Fahrplanänderungen im Jahre 2019

Das Fahrplanjahr 2019 ist geprägt durch viele unterjährige Änderungen auf Grund von Baustellen und der Inbetriebnahme einer neuen Strecke. Zu folgenden Terminen wird es im RVF Fahrplananpassungen geben:

- Höllentalbahn:
 - Ab 01.12.2018 fahren wieder durchgängig Züge auf dem Abschnitt Freiburg – Titisee – Seebrugg. Der Busfahrplan Hochschwarzwald wird auf das Zugangebot angepasst.
 - Ab 01.04.2019 wird auch wieder der Abschnitt Titisee – Neustadt bedient und das Busangebot im Hochschwarzwald entsprechend angepasst
- Jahresfahrplanwechsel: Zum 09.12.2018 gibt es nur kleine Veränderungen im Minutenbereich.
- Kaiserstuhl:
 - Ab 01.02.2019 besteht auf der Breisacher Bahn zwischen Freiburg – Breisach Schienenersatzverkehr.
 - Gleichzeitig geht die Kaiserstuhlbahn West auf der Strecke Breisach – Endigen – Riegel wieder in Betrieb.
- Stadt Freiburg: Zum 16.03.2019 wird die Stadtbahn Rotteckring in Betrieb genommen mit entsprechenden Linien- und Angebotsanpassungen im gesamten VAG-Netz.

Über die Angebotsveränderungen wird die Öffentlichkeit durch eine gemeinsam mit dem ZRF herausgegebene Pressemitteilung informiert. Die Fahrpläne sind jederzeit online und über die Printprodukte „Fahrplanbücher“ und „Fahrplankärtchen“ für den Kunden verfügbar.

Die Geschäftsführung wird hierzu in der Sitzung berichten.

Die Geschäftsführung